

Mühlbauer Supplier Code of Conduct

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die Mühlbauer Gruppe versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern.

Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz.

Mühlbauer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem Mühlbauer Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen des Mühlbauer Supplier Code of Conduct fördern. Ferner erwartet Mühlbauer von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen.

Umgang mit Mitarbeitern

Mühlbauer erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet Mühlbauer die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Zwangsarbeit

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Diskriminierung

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Vereinigungsfreiheit

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten (Bsp.: Mindestlohn in Deutschland gem. MiLoG § 1 Absatz 2)

Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden (z.B. gemäß OHSAS 18001). Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mühlbauer

Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an Mühlbauer Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden

können. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von Mühlbauer Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Mühlbauer ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen

gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Konfliktrohstoffe

Konfliktressourcen sind natürliche Ressourcen, deren systematische Ausbeutung und Handel im Kontext eines Konfliktes zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verwirklichung völkerstrafrechtlicher Tatbestände führen kann.

Mühlbauer ist es wichtig, dass unsere Lieferanten und deren Zulieferer ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass sie keine Mineralien / Rohstoffe verwenden, welche als Konfliktrohstoffe gelten (z.B.: Tantal, Zinn, Wolfram, Gold aus der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Ländern).

Lieferantenbeziehungen

Mühlbauer erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Einhaltung des Mühlbauer Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem Mühlbauer Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten wird mittels Supplier Self Assessments überprüft. Darüber hinaus können zusätzlich in Abstimmung mit dem Lieferanten Audits vor Ort durch einen von Mühlbauer beauftragten Dritten durchgeführt werden.

Jeder Verstoß gegen die im Mühlbauer Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Mühlbauer Supplier Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält Mühlbauer sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht Mühlbauer das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Mühlbauer Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von Mühlbauer eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.